

Probleme!?

Was kann ich tun?



**Handlungsempfehlungen
für Schulleitungen, Lehrkräfte,
Schulsozialarbeiter*innen und
Betreuungspersonal an
Duisburger Schulen**

VORWORT

LIEBE SCHULLEITER*INNEN, LEHRER*INNEN, SCHULSOZIALARBEITER*INNEN, LIEBES BETREUUNGSPERSONAL IM OFFENEN GANZTAG AN DUISBURGER SCHULEN

Der vorliegende Guide ist das Ergebnis der gemeinsamen und erfolgreichen Arbeit von Akteur*innen des Handlungsforums „Scheitern von Bildungslaufbahnen vermeiden“ der Bildungskonferenz Duisburg. Dort arbeiten alle Beteiligten daran, Schulen dabei zu unterstützen, die Anzahl der Schüler*innen, die ihre Schullaufbahn nicht erfolgreich abschließen, zu verringern.

Auch wenn in vielen Fällen verpasste Abschlüsse im weiteren Bildungslebenslauf noch nachgeholt werden können, ist das Scheitern von Bildungslaufbahnen für alle betroffenen Kinder und Jugendliche ein tiefes persönliches Versagenserlebnis und ein massiver Einschnitt in die individuelle Lebensbiographie.

Den Akteur*innen des Handlungsforums war es daher wichtig, Ihnen einen in erster Linie praktischen Helfer an die Hand zu geben. Dieser soll Ihnen Mut machen, genauer hinzuschauen und Sie dabei unterstützen, möglichst frühzeitig Warnsignale wahrzunehmen. Er zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, wie Sie Ihre Fördermöglichkeiten ausschöpfen und verbessern sowie zielgerichtet Unterstützung bei außerschulischen Partnern finden können.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern sind ein wichtiger Teil der Prävention in Schulen:

- Gehen Sie in Gesprächen mit Eltern immer davon aus, dass Eltern das Beste für Ihre Kinder wollen.
- Eltern sind auf der Grundlage einer optimistischen Grundhaltung und positiver Rückmeldungen in der Regel durch die Schulen zu erreichen. Jedes Kind – und ist die Situation noch so problematisch oder erscheint sie noch so ausweglos – hat Fähigkeiten und Ressourcen. Sprechen Sie mit Eltern zuerst darüber!
- Kommen Sie mit Eltern zu gemeinsamen Zielvereinbarungen. Beachten Sie die Grundsätze
 - „Was tut die Schule? Was macht das Kind? Welchen Beitrag leisten die Eltern?“
 - Überprüfen Sie Ihre Zielvereinbarungen und lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn das Ziel nicht kurzfristig erreichbar ist. Eltern honorieren in der Regel Beharrlichkeit.
- Streben Sie in Ihren Klassen mit Eltern und Kindern gemeinsame Absprachen an (z.B.: Abliefern der Handys am Abend bei den Eltern)!
- Lassen Sie sich von dem Kerngedanken, dass Eltern für jegliche, gut gemeinte Unterstützung durch die Schule offen sind, leiten.



Wolfgang Streuff



Thomas Krützig

Thomas Krützig
Beigeordneter für Familie, Bildung und Kultur,
Arbeit und Soziales der Stadt Duisburg

Wolfgang Streuff
Regionaldezernent der Bezirksregierung
Düsseldorf

BETEILIGTE INSTITUTIONEN

AN DER ERSTELLUNG DIESES GUIDES HABEN MITGEWIRKT:

- Agentur für Arbeit
- Amt für Schulische Bildung
- Büro Bildungsregion Duisburg
- Green-Institut Rhein-Ruhr
- Haniel Stiftung
- Institut für Jugendhilfe
- Jugendamt
- Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
- Schulamt für die Stadt Duisburg
- Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Duisburg
- Schulvertreter*innen aller Schulformen

GUTER UNTERRICHT LOHNT SICH!

Lehrer*innen in Duisburg stellen sich täglich besonderen Herausforderungen. Die Unterrichtsgestaltung ist dabei für viele Lehrer*innen zentral, denn sie wissen, durch einen individualisierten und differenzierten Unterricht besteht eine gute Möglichkeit, schulischen Problemen entgegenzuwirken.

Dafür braucht es bestimmte Bedingungen, die in Schulen realisiert werden können:

- Schüler*innen möchten sich in der Schule wohlfühlen.
- Schüler*innen brauchen eine anregungsreiche und möglichst angstfreie Lernumgebung.
- Schüler*innen wollen durch sinnvolles Üben Sicherheit in ihrem Lernprozess entwickeln.
- Schüler*innen möchten durch die Wertschätzung ihrer Lehrer*innen in ihrem Lernprozess unterstützt werden.
- Schüler*innen möchten sich im Unterricht ausprobieren und kooperieren.

Diese Bedingungen können z. B. durch kooperative Lernformen, Teambildung im Kollegium, differenzierte Diagnostik, Methodentraining uvm. geschaffen werden.

In Duisburg unterrichten bereits viele Lehrer*innen nach dem Unterrichtskonzept des Kooperativen Lernens. Viele Schulen beteiligen sich am Landesprogramm „Vielfalt fördern“.

Bei diesen Konzepten nehmen Lehrer*innen eine wichtige Rolle dabei ein, Schüler*innen darin zu unterstützen, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, damit sie einen Sinn in der Schule finden können.

Dazu brauchen Schüler*innen vor allem das Gefühl dafür, dass sie erfolgreich sein können.

Lehrer*innen eröffnen Chancen

„Es ist zweifelsfrei so, dass dann, wenn das Kind mit der Schule beginnt, die Familie, die Vorschule oder genetische Faktoren bereits eine große Rolle bei der Erzeugung späterer Unterschiede in den Schulleistungen spielen. Eines der faszinierendsten Ergebnisse ist jedoch, dass Schulen Maßnahmen umsetzen, die noch einflussreicher sind als dieser Effekt des vorausgehenden Leistungsniveaus.“ (John Hattie: Lernen sichtbar machen, 2013)

GUTER UNTERRICHT LOHNT SICH!

In positiver Atmosphäre kann gutes und motiviertes Lernen gelingen.

In diesem Zusammenhang verfügt Duisburg über einen Schatz an Kenntnissen und Fähigkeiten vertreten durch viele in der Stadt tätige Lehrer*innen. Diese können Schulen dabei unterstützen, schulische Probleme frühzeitig zu erkennen und durch ein lernförderliches Klima zu vermeiden.

Unterstützung finden Sie:

» durch das Kompetenzteam

www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/RegBez-D/Stadt-Duisburg/Fortbildungen/

» in der Fortbildungsoffensive Vielfalt fördern

www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Vielfalt-f%C3%B6rdern-NRW/

» durch das Green-Institut Rhein-Ruhr

<http://wordpress.green-institut-rhein-ruhr.de>

Links zu den Unterstützungsangeboten finden Sie unter: www.duisburg.de/guide-sp



ICH NEHME FOLGENDES WAHR:



GRUNDSÄTZE UND INTERVENTIONSABLAUF

EIN WIRKSAMER UMGANG MIT SCHULISCHEN PROBLEMEN ERFORDERT EINE ENGE ZUSAMMENARBEIT ALLER BETEILIGTEN PERSONEN UND INSTITUTIONEN.

Diese Kooperationen werden erfolgreicher, wenn sie gemeinsamen Grundsätzen bei der Intervention und Prävention folgen. Bitte beachten Sie, dass sich die Handlungsempfehlungen bei den folgenden acht Problemlagen teilweise an Schulleitungen und teilweise an Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal richten.

Allgemein gilt:

- Achten Sie frühzeitig auf Warnsignale! Schauen Sie immer genau hin!
- **Handeln Sie!**
 - Suchen Sie das Gespräch mit den Schüler*innen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten!
 - Bereiten Sie die Gespräche sorgfältig vor!
- Sorgen Sie für eine gute Kommunikation mit Ihren Kolleg*innen und der Schulsozialarbeit, indem Sie Teamstrukturen im Rahmen eines Beratungskonzeptes aufbauen!
- Nutzen Sie ggf. runde Tische!
- Weiten Sie die eigene Handlungskompetenz aus, indem Sie Anregungen, Tipps und Denkanstöße des Guides nutzen!
- Erhöhen Sie Ihre Professionalität, indem Sie die Beratungs – und Unterstützungsangebote von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen nutzen!
- Denken Sie daran, eine gute Dokumentation ist immer erforderlich und hilft Ihnen!

Nutzen Sie hierzu die auf der Internetseite bereitgestellten Materialien, Gesprächsleitfäden und Dokumentationshilfen!

www.duisburg.de/guide-sp

LEITFRAGEN

- WORUM GEHT ES?
- WAS SIND GRUNDSÄTZE?
- WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?
- WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/ SEIN LEBENSUMFELD?
- WAS KANN ICH TUN?
- WER HILFT WEITER?



SCHULABSENTISMUS

WORUM GEHT ES?

Schulabsentismus kommt nicht über Nacht! Ab der ersten unentschuldigten Stunde sollte konsequent gehandelt werden!

Gesetzliche Grundlagen:

Schulpflicht:

§ 41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

(1) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und statten es angemessen aus.

(3) Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

Jede Schülerin und jeder Schüler ist wichtig in jedem Unterricht!

Für jede Schülerin und für jeden Schüler ist jeder Unterricht wichtig!

- Kontrollieren Sie systematisch die lückenlose Anwesenheit
- Stellen Sie eine gute Kommunikation zwischen Klassen- und Fachlehrer*innen her
- Nutzen Sie die Möglichkeiten Ihrer Schule – Beziehen Sie früh die Schulsozialarbeit mit ein
- Nutzen Sie die Kollegiale Fallberatung (Interkulturelle Berater*innen, Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitarbeiter*innen des Ganztags...)
- Holen Sie sich frühzeitig Beratung durch das Institut für Jugendhilfe und die Schulpsychologische Beratungsstelle ein
- Beziehen Sie interkulturelle Berater*innen ein
- Achten Sie auf eine ausführliche Dokumentation

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

- „Abhängen“ von Randstunden
- „Schwänzen“ von bestimmten Unterrichtsfächern
- Die Abstände zwischen dem „Schwänzen“ werden kleiner
- Zunehmend unentschuldigte Fehlzeiten
- Lern- und Leistungsprobleme
- Probleme mit dem Schulformwechsel
- Konflikte mit Mitschüler*innen und/oder Lehrkräften
- Wenig Unterstützung durch Erziehungsberechtigte



SCHULABSENTISMUS

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

- Suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit den Schüler*innen und den Erziehungsberechtigten, um Ursachen zu klären!
- Beziehen Sie frühzeitig die Schulsozialarbeit mit ein
- Sichern Sie eine ausführliche Dokumentation der Fehlzeiten und pädagogischen Hilfen! Machen Sie Gesprächsprotokolle und schließen Sie Vereinbarungen
- Führen Sie flankierend Ordnungsmaßnahmen durch
- Leiten Sie parallel Bußgeldverfahren ein
- Beziehen Sie andere Partner*innen ein
- Tauschen Sie sich innerschulisch eng aus (Lehrer*innen – Kollegium, Schulsozialarbeit, Offener Ganztag)
- Nehmen Sie Kontakt zum Jugendamt auf, wenn keine Verbesserung eintritt
- Wenden Sie sich ggf. an Apeiros e.V.

WER HILFT WEITER?

Wenn Sie Beratungsbedarfe haben oder die schulinternen Möglichkeiten erschöpft sind, können Ihnen u. a. folgende

- Partner*innen weiterhelfen:
- Schulaufsicht
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Institut für Jugendhilfe
 - Jugendamt

Einen Leitfaden der Stadt Duisburg zu Schulpflichtverletzungen sowie weitere Downloads und Musterbriefe erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg: www.duisburg.de/guide-sp



SCHULABSENTISMUS

Grundschulen/Hauptschulen/
Förderschulen

ZUSTÄNDIGKEITEN

SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR ALLE SCHULFORMEN (AUSSER BERUFSKOLLEG)

1. PHASE – PÄDAGOGISCHE EINWIRKUNG

Schüler*in fehlt erstmalig unentschuldigt
→ Entschuldigung, ggf. Attest einfordern

Klassenleitung

Erstgespräch mit
dem/der Schüler*in

Formlose Benachrichtigung
(z.B. Anruf, Nachricht im Mitteilungsheft)
der Erziehungsberechtigten

Klassenleitung
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Erster Brief
- an die Erziehungsberechtigten
- an den/die Schüler*in ab 14 Jahren
→ Gespräch anbieten **Anlage 1**

Klassenleitung
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Ursache klären
Schulinterne Unterstützung ↔ Unterstützung und
Beratung durch externe
Kooperationspartner*innen

Klassenleitung
Teilkonferenz
Schulleitung

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG

FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

Grundsätzlicher Hinweis

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit verwenden Grund-, Haupt- und Förderschulen grundsätzlich die Formblätter der Anlagen 1 bis 7.

Anlage 1
Benachrichtigung der
Erziehungsberechtigten

Alle Anlagen und Vordrucke für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen sowie weitere Hinweise /Erklärungen finden Sie auf der Internetseite www. Duisburg.de/guide-sp

- Falldokumentationsbogen
- Fehlzeitendokumentationsbogen



SCHULABSENTISMUS

Grundschulen/Hauptschulen/
Förderschulen

ZUSTÄNDIGKEITEN SOWOHL IN DER 2. WIE AUCH DER 3. PHASE:

Klassenleitung
Schulsozialarbeit
Schulleitung

SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR ALLE GRUNDSCHULEN/HAUPTSCHULEN/FÖRDERSCHULEN

2. PHASE – ABMAHNUNGEN

Weiterhin kein
Schulbesuch



Nach Sachlage: Ggf. Mitteilung an den ASD (Jugendamt)
Anlage 2

Weiterhin kein
Schulbesuch



Zweiter Brief - an die Erziehungsberechtigten
Androhung der zwangsweisen Zuführung/des Zwangsgeldes
Anlage 3

3. PHASE – ZWANGSMASSNAHMEN

Weiterhin kein
Schulbesuch



Beantragung der zwangsweisen Zuführung nach
Sachlage oder direkt das Bußgeldverfahren einleiten
Anlage 4
Dritter Brief - an die Erziehungsberechtigten
- an den/die Schüler*in ab 14 Jahren
Information über Beantragung der zwangsweisen Zuführung
Anlage 5

Weiterhin kein
Schulbesuch



Vierter Brief gegen Postzustellungsurkunde
- an die Erziehungsberechtigten
- an den/die Schüler*in ab 14 Jahren
Anhörung zum Bußgeldverfahren, Frist setzen: mind. 7 Tage
Anlage 6

Weiterhin kein
Schulbesuch



Anzeige über eine Ordnungswidrigkeit
an die zuständige Schulaufsichtsbehörde
Anlage 7

Weiterhin kein
Schulbesuch



Einleitung des Zwangsgeldes gegen die
Erziehungsberechtigten
durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde

FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

Anlage 2
Mitteilung an den ASD
(für alle Schulformen ausser Berufskolleg!)

Anlage 3
Androhung der zwangsweisen Zuführung
und des Zwangsgeldes

Anlage 4
Grund-, Haupt- und Förderschulen stellen
den Antrag an das Schulamt für die Stadt
Duisburg

Anlage 5
Information an die Erziehungsberechtigten

Anlage 6
Anhörung zum Bußgeldverfahren

Anlage 7
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit



SCHULABSENTISMUS

Realschulen/Gesamtschulen/
Sekundarschulen/Gymnasien

ZUSTÄNDIGKEITEN

SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR ALLE SCHULFORMEN (AUSSER BERUFSSKOLLEG)

1. PHASE – PÄDAGOGISCHE EINWIRKUNG

Schüler*in fehlt erstmalig unentschuldigt
→ Entschuldigung, ggf. Attest einfordern

Klassenleitung

Erstgespräch mit
dem/der Schüler*in

Formlose Benachrichtigung
(z.B. Anruf, Nachricht im Mitteilungsheft)
der Erziehungsberechtigten

Klassenleitung
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Erster Brief
- an die Erziehungsberechtigten
- an den/die Schüler*in ab 14 Jahren
→ Gespräch anbieten **Anlage 1.1**

Klassenleitung
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Ursache klären
Schulinterne Unterstützung ↔ Unterstützung und
Beratung durch externe
Kooperationspartner*innen

Klassenleitung
Teilkonferenz
Schulleitung

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG

FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

Grundsätzlicher Hinweis

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit verwenden Realschulen/Gesamtschulen/Sekundarschulen/Gymnasien verwenden die Anlagen 1.1 bis 7.1.

Anlage 1.1
Benachrichtigung der
Erziehungsberechtigten

Alle Anlagen und Vordrucke für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen sowie weitere Hinweise /Erklärungen finden Sie auf der Internetseite www. Duisburg.de/guide-sp

- Falldokumentationsbogen
- Fehlzeitendokumentationsbogen



SCHULABSENTISMUS

Realschulen/Gesamtschulen/
Sekundarschulen/Gymnasien

ZUSTÄNDIGKEITEN SOWOHL IN DER 2. WIE AUCH DER 3. PHASE:

Klassenleitung
Schulsozialarbeit
Schulleitung

SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR REALSCHULEN/GESAMTSCHULEN/SEKUNDARSCHULEN/GYMNASIEN

2. PHASE – ABMAHNUNGEN

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Nach Sachlage: Ggf. Mitteilung an den ASD (Jugendamt)
Anlage 2.1

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Zweiter Brief - an die Erziehungsberechtigten
Androhung der zwangsweisen Zuführung
Anlage 3.1

3. PHASE – ZWANGSMASSNAHMEN

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Beantragung der zwangsweisen Zuführung nach
Sachlage oder direkt das Bußgeldverfahren einleiten
Anlage 4.1
Dritter Brief - an die Erziehungsberechtigten
- an den/die Schüler*in ab 14 Jahren
Information über Beantragung der zwangsweisen Zuführung
Anlage 5.1

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Vierter Brief gegen Postzustellungsurkunde
- an die Erziehungsberechtigten
- an den/die Schüler*in ab 14 Jahren
Anhörung zum Bußgeldverfahren, Frist setzen: mind. 7 Tage
Anlage 6.1

Weiterhin kein
Schulbesuch →

Versäumnisanzeige an die zuständige Schulaufsichtsbehörde
Anlage 7.1

FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

Anlage 2.1
Mitteilung an den ASD
(für alle Schulformen ausser Berufskolleg!)

Anlage 3.1
Androhung der zwangsweisen Zuführung

Anlage 4.1
Realschulen/Gesamtschulen/Sekundar-
schulen/Gymnasien stellen den Antrag
direkt an das Ordnungsamt der Stadt
Duisburg

Anlage 5.1
Information an die Erziehungsberechtigten

Anlage 6.1
Anhörung zum Bußgeldverfahren

Anlage 7.1
Versäumnisanzeige



(CYBER)-MOBBING

WORUM GEHT ES?

- Schädigende Ausgrenzung Einzelner aus einer Gemeinschaft über einen längeren Zeitraum
- Direkte oder aber indirekt wirkende Gewalt durch verbale, bloßstellend darstellende und/oder körperlich schädigende Verhaltensweisen
- Teils Einsatz digitaler Medien und teils anonym
- **Ein einmaliger Angriff im Internet reicht! Das Internet vergisst niemals!**

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

- Achten Sie auf das Jugendschutzgesetz
- Achten Sie auf die AGBs (z.B. darf WhatsApp erst ab 13 Jahren genutzt werden)
- Beachten Sie die Empfehlungen des Schulministeriums
- Ihre Schule hat eine Definition von Mobbing
- Ihre Schule hat ein Konzept zur Prävention von Mobbing
- Ihre Schule hat ein Konzept zum Thema Schulklima
- Nutzen Sie die Kollegiale Fallberatung (Kommunales Integrationszentrum, Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitarbeiter*innen des Ganztags)
- Beziehen Sie Interkulturelle Berater*innen ein

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

Es gibt keine eindeutigen spezifischen Symptome, aber unter Umständen nehmen Sie Folgendes wahr:

Die/der betreffende Schüler*in

- verhält sich unspezifisch anders als sonst, zeigt eine mögliche Wesensveränderung
- schottet sich ab, zieht sich zurück
- hat psychosomatische Beschwerden
- fällt in den Leistungen ab
- verweigert die Schule
- unterliegt Stimmungsschwankungen
- ist traurig
- zeigt erhöhte Aggressivität



(CYBER)-MOBBING

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

A) ABSPRACHE IM KLASSENTEAM:

- Unterrichtsstrukturierung
- Zielvereinbarung, individuelle Förderplanung
- Allgemein Mobbing/Cybermobbing im Unterricht behandeln
- Austausch mit den anderen Lehrkräften
- Streitschlichtung
- Klassenrat
- Kummerkasten
- Klassenklima
- Pädagogische Klassenkonferenz
- Elterninformationsabende
- **Coolness-Training®** durchführen (*siehe auch Guide Seite 30*)

B) SCHULINTERN:

Einschaltung von:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrkräften
- Sonderpädagogen*innen
- Schulseelsorger*innen
- Schulleitung
- Ganzttag
- Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz
- Fortbildungen

Links zu den spezialisierten Beratungsstellen erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg:
www.duisburg.de/guide-sp

WER HILFT WEITER?

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Institut für Jugendhilfe
- Schulaufsicht
- Jugendamt
- Polizei Duisburg, Kriminalprävention/Opferschutz
- Kinder- und Jugendärzt*innen/Psychotherapeut*innen

SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN/ KOOPERATIONSPARTNER*INNEN/MATERIAL

- „Duisburg Schlägt Keiner!“ (Kooperation – Jugendhilfe/Schule)
- Klicksafe
- Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein Westfalen
- Wildwasser Duisburg e.V. (KlickCarefully)



EXTREMISMUS

WORUM GEHT ES?

(z.B.: Salafismus/Rechtsradikalismus/Linksextremismus)

- Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Erhöhte Gewaltbereitschaft
- Verherrlichung von Gewalt
- Entwicklung radikaler Einstellungen und Überzeugungen (politische, soziale oder religiöse)
- Übernahme einer anti-demokratischen Ideologie
- Abgeschlossenes, undemokratisches Weltbild

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

- Gesprächsrahmen für Gespräche mit der/dem Schüler*in schaffen
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit den Eltern schaffen
- Kollegiale Beratung (Schulleitung, Schulsozialarbeit...)
- Bewertung (frühzeitige persönliche Beratung der Lehrer*innen durch externe Partner*innen)
- Gute Dokumentation
- runde Tische/Fallkonferenz
- Transparenz/Beteiligung
- Einbeziehung interkultureller Berater*innen

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

Die/der betreffende Schüler*in

- verhält sich unspezifisch anders als sonst
- zeigt eine mögliche Wesensveränderung
- zieht sich anders an, die Frisur ändert sich
- bricht mit dem alten Freundeskreis, schottet sich ab, zieht sich zurück
- drückt sich anders aus (bei Salafismus z.B. Nutzung von arabischen Wörtern im Deutschen, Verharmlosung des 11. Septembers, Betonung von Religion/bei Rechtsextremismus z.B. Verharmlosung des Nationalsozialismus)
- lehnt Menschenrechte ab, hat ein autoritäres Staatsverständnis
- macht verfassungsfeindliche Äußerungen, zeigt keine Bereitschaft, sich auf Argumente anderer einzulassen
- macht Äußerungen mit extremistischem, religiösem und/oder politischem Inhalt



EXTREMISMUS

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Eltern fällt auf, dass die/der Jugendliche sich zu Hause anders verhält
- Mitschüler*innen berichten über Auffälligkeiten
- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

A) ABSPRACHE IM KLASSENTEAM:

- Austausch mit den anderen Lehrkräften
- Thematisierung von Demokratie im Unterricht
- Pädagogischer Elternabend zu dem Thema
- ggf. Ordnungsmaßnahmen

B) SCHULINTERN:

Einschaltung von:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrer*innen
- Schulseelsorger*innen
- Schulleitung

WER HILFT WEITER?

- Schulaufsicht
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Institut für Jugendhilfe
- Jugendamt
- Polizei Duisburg, Kriminalprävention/Opferschutz
- Staatsschutz

SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN/KOOPERATIONSPARTNER*INNEN/MATERIAL

- Wegweiser Duisburg – Leo e.V.
- Heroes – Jungs e.V.
- Hayat
- Mobile Beratungsstelle bei Rechtsextremismus (Wuppertaler Beratungsstelle)
- ARIC e. V. Duisburg
- Ufuq e.V.

Links zu den spezialisierten Beratungsstellen erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg:
www.duisburg.de/guide-sp



FAMILIÄRE PROBLEME

WORUM GEHT ES?

Erziehungsverhalten der Eltern:

- Inadäquates Erziehungsverhalten (unklare Grenzsetzung, Verwöhnung, rigide Erziehungshaltung, hohe Erwartungshaltung, hohe Leistungserwartungen seitens der Eltern)

Emotionale familiäre Problemstellungen:

- Emotionale Vernachlässigung
- Trennungs- und Scheidungssituation
- Überforderung
- Belastungen durch psychische, physische oder auch Suchterkrankung eines Elternteils
- Verlust und Trauer
- Ablösungskonflikte
- Gewalt und Missbrauch innerhalb der Familie
- Geschwisterstreitigkeiten

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

- Gesprächsrahmen für Gespräche mit der/dem Schüler*in schaffen
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit den Eltern schaffen
- Achtsamkeit gegenüber Befindlichkeit von Schüler*innen als Voraussetzung für gutes schulisches Lernen
- Zugewandte, ermutigende Haltung
- Vernetzung mit Beratungseinrichtungen/Vereinbarungen der Zusammenarbeit
- Kollegiale Beratung intern
- Einbeziehung interkultureller Berater*innen



FAMILIÄRE PROBLEME

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

Probleme im Leistungsbereich, im Arbeitsverhalten

- Konzentrationsprobleme, Probleme in der Leistungsmotivation, unstete Arbeitsleistungen, Leistungsabfall, Schulvermeidung

Probleme im emotionalen Bereich

- Geringe Frustrationstoleranz, geringe Belastbarkeit, aggressives Verhalten...
- Ängste, Stimmungsschwankungen, erhöhte Empfindsamkeit, Traurigkeit, Depressivität, psychosomatische Beschwerden, Essstörungen, Schlafprobleme, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen, Selbstwertproblematik...

Probleme im Kontakt- und Sozialverhalten

- Wechselnde Kontakte, hohe Konflikthanfälligkeit, Regelverstöße im Unterricht, Zuspätkommen, disziplinarische Probleme, delinquentes Verhalten...
- Mobbing, sozialer Rückzug, Verhaltensauffälligkeiten

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein



FAMILIÄRE PROBLEME

WAS KANN ICH TUN?

- Achtsamkeit gegenüber der psychischen Befindlichkeit der Schüler*innen
- Gesprächsbereitschaft signalisieren/Zeit nehmen für Gespräche mit den Schüler*innen/Klärung des Hintergrundes
- Zeit nehmen für Gespräche mit den Eltern
- Ressourcen der Schüler*innen fördern
- Austausch mit anderen Lehrkräften
- Klassenklima verbessern
- Kummerkasten
- Raum für lebensbezogene Themen/Projektwochen unter bestimmten Themen: psychische Gesundheit, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Schul- und Leistungsstress
- Klares Regelwerk in der Schule, transparentes Vorgehen
- Sprechstundenangebot von Beratungsstellen vor Ort in der Schule
- Informationsweitergabe von Beratungs- und Unterstützungsangeboten an Schüler *innen und Eltern
- Aushänge/Auslage von Flyern/Infos in der Schulzeitung
- Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Erziehungsberatung/Institut für Jugendhilfe, telefonisch o. persönlich. Fallbesprechungen zum Fallverständnis, zur Frage der Überleitung der Schüler*innen bzw. der Eltern in Beratung oder andere Hilfen durchzuführen

SCHULINTERN:

- Einschalten von: Beratungslehrer*innen/Schulsozialarbeiter*innen/Schulleitung/Elternpflegschaft/Inklusionsbeauftragte/Teilkonferenz

WER HILFT WEITER?

- Institut für Jugendhilfe
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Erziehungsberatungsstellen/Beratungsstellen in freier Trägerschaft
- Jugendamt
- Familien- und Erziehungsberatung

Kontaktdaten und Materialien der städtischen Kooperationspartner*innen erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg:
www.duisburg.de/guide-sp



ARMUT

WORUM GEHT ES?

- (Kinder-) Armut ist in Deutschland relativ zu betrachten. Wer relativ arm ist, hat deutlich weniger als die meisten anderen. Kinder sind zunehmend von Armut betroffen.
- Es gibt verschiedene Definitionen von Armut. Das finanzielle Einkommen der Eltern spielt dabei eine Rolle, ist aber nur ein Indikator unter anderen. Weitere Dimensionen von Armut können sein:
 - Materielle Armut
 - Kulturelle Armut
 - Fehlende Werte
 - Migrationspezifische Benachteiligungen
 - Bildungsbenachteiligung
 - Soziale Armut
 - Falsche Versorgung/Vernachlässigung
- Die Armutsquote von Kindern ist deutlich höher als die Sozialhilfequote.
- Das Armutsrisiko von Kindern ist im hohen Maße durch ihre soziale Herkunft bestimmt.
 - Kinder aus Ein-Eltern-Familien, Kinder aus sehr großen Familien (viele Geschwister) und Kinder von Familien mit Migrationshintergrund haben ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko.

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

- Hohe Sensibilität für die Situation des Kindes und der Eltern/Familien (schambesetztes Thema)
- Wertschätzung gegenüber dem Kind und den Eltern/Empathie und Verständnis
- Familien nicht mit zu hohen Veränderungserwartungen überfordern
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit der/dem Schüler*in schaffen
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit den Eltern schaffen
- Einbeziehung interkultureller Berater*innen

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

AUFFÄLLIGKEITEN IN DER ÄUSSEREN ERSCHEINUNG

- kaputte Schuhe, schlechte Kleidung oder Kleidung, die nicht den Wetterverhältnissen angemessen ist

MATERIELLE SITUATION

- kein Frühstück/Pausenbrot dabei
- kein Taschengeld

GESUNDHEITLICHE AUFFÄLLIGKEITEN

- Erkrankungen
- Gewicht



ARMUT

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN? (FORTSETZUNG)

SCHULISCHE SITUATION

- Fehlende Schulmaterialien/keine Hausaufgaben
- Elternbeiträge zu Fahrten kommen nicht pünktlich
- Schüler*in nimmt nicht an Klassenfahrten/Ausflügen teil
- Schüler*in bleibt unter seinen Bildungsmöglichkeiten

SOZIALE SITUATION/SEELISCHE BEFINDLICHKEIT

- Wirkt emotional allein gelassen
- Zieht sich sozial zurück/wenige soziale Kontakte und Freund*innen (innerschulisch; außerschulisch)
- Verhaltensauffällig
- Wird ausgegrenzt

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

- Enger innerschulischer Austausch (Lehrer*innen – Kollegium, Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag)
- Zeit nehmen für Gespräche mit der/dem Schüler*in und/oder den Eltern/Erziehungsberechtigten, um gemeinsam Brücken in die Hilfesysteme zu bauen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- Die Schule in Netzwerke einbinden (Vereine, Kirchengemeinden, Migrantenorganisationen, offene Kinder- und Jugendeinrichtungen...)
- Schulkonzept entwickeln (z.B. innerschulisches Kooperationskonzept, Schulfrühstück vor Unterrichtsbeginn, Raum und Unterstützung für Geburtstagsfeiern anbieten, Zusammenarbeit mit Vereinen, Fortbildung, Kollegiale Beratung, Thema in der Ausbildung, Thema in Dienstgesprächen)
- Anbindung der/des Schüler*in an den Offenen Ganzttag

WER HILFT WEITER?

- Schulpflegschaft/Förderverein/Spenden
- Hilfsorganisationen vor Ort
- Amt für Soziales und Wohnen (Mittel aus dem Programm „Bildung und Teilhabe – BuT“)
- Jugendamt

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg: www.duisburg.de/guide-sp
Informationen zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind hier ebenfalls zu finden.



KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

WORUM GEHT ES?

Ein/e Schüler*in in Ihrer Schule braucht vielleicht Schutz.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 42 Abs. 6 SchulG NRW

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

§ 8b SGB VIII

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe [Jugendamt] Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) (...)

§ 4 (2) KKG

Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

Ihr Bauchgefühl reicht, um mit den Kolleg*innen gemeinsam näher hinzuschauen

- Bleiben Sie ruhig und besonnen.
- Stellen Sie der/dem betroffenen Schüler*in keine bohrenden Fragen, zeigen Sie ihm/ihr, dass Sie gerne bereit sind, zuzuhören und für ihn/sie da sind.
- **Nehmen Sie den Ordner „Kinderschutz in der Schule“ zur Hilfe. Sie finden ihn in jeder Schule in Duisburg und im Internet (www.duisburg.de/kinderschutzinderschule).**
- Lassen Sie sich – bei Bedarf auch anonym – durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Fall beraten (§8b SGB VIII).
- Nutzen Sie die schulinterne Kollegiale Fallberatung (Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitung, Integrationshelfer*innen, Betreuungspersonal im Offenen Ganztage ...)!
Auch hier kann eine insoweit erfahrene Fachkraft, z.B. durch das Jugendamt, unterstützen.
- Achten Sie auf eine lückenlose Dokumentation!
- Bleibt die Abwendung der Kindeswohlgefährdung erfolglos, sind Sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Die Betroffenen sind vorher darüber zu informieren, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen ist in Frage gestellt. Informieren Sie stets Ihre Schulleitung.



KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

Zu diesem Punkt finden Sie umfassende Hinweise im Ordner „Kinderschutz in der Schule“ im Kapitel „Erkennen“

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

Zu diesem Punkt finden Sie umfassende Hinweise im Ordner „Kinderschutz in der Schule“ im Kapitel „Erkennen“

WAS KANN ICH TUN?

Zu diesem Punkt finden Sie umfassende Hinweise im Ordner „Kinderschutz in der Schule“ im Kapitel „Handeln“.

Informieren Sie stets Ihre Schulleitung. Von dieser ist abzuwägen, ob die Schulaufsicht einbezogen werden muss.

WER HILFT WEITER?

Wenn Sie Beratungsbedarfe haben oder die schulinternen Möglichkeiten erschöpft sind, können Ihnen u. a. folgende Partner*innen weiterhelfen:

- Koordinationsstelle Schulsozialarbeit (pseudonymisierte Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft)
- Jugendamt
- Institut für Jugendhilfe
- Schulpsychologische Beratungsstelle

Liegt in jeder
Schule vor!



Den Kinderschutz-Ordner, weitere Downloads und Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite www.duisburg.de/kinderschutzinderschule.



SUCHTPROBLEME

WORUM GEHT ES?

- Suchtmittelkonsum (Alkohol, Tabak, illegale Drogen, Tabletten, Substanzen)
- Nicht stoffgebundene Süchte (z. B. Medienkonsum, Spielsucht, Internet, Handy)
- Einschätzung: Genussvoller Konsum, gewohnheitsmäßiger Konsum, Missbrauch, Abhängigkeit
- Handel mit illegalen Drogen

WAS SIND GRUNDSÄTZE?

- Grundsätzlich hinschauen und handeln
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit der/dem Schüler*in schaffen
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit den Eltern schaffen
- Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit gegenüber den Schüler*innen (keine Vorverurteilung, kein Moralisieren)
- Interner Austausch mit Kolleg*innen
- Nutzen Sie die Kollegiale Fallberatung (Kommunales Integrationszentrum, Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitarbeiter*innen des Ganztags ...)!
- Vernetzung mit Beratungseinrichtungen
- Einbeziehung interkultureller Berater*innen
- Hinweise von Mitschüler*innen ernst nehmen und Vertraulichkeit sichern (Achtung Mobbinggefahr!)
- Unter Drogeneinfluss stehende Schüler*innen werden nicht unterrichtet, sondern werden in die Obhut der Eltern/ Erziehungsberechtigten übergeben.
- Bei akuter gesundheitlicher Bedrohung ist die Polizei und/oder der Notarzt einzubeziehen

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

PROBLEME IM LEISTUNGSBEREICH/UNTERRICHTSBESUCH:

- z. B. unregelmäßiger Schulbesuch, Konzentrationsschwäche, Leistungsabfall

PROBLEME IM PERSÖNLICHEN BEREICH:

- z. B. Stimmungsschwankungen, depressive Stimmung, schnelle Reizbarkeit, Aggressivität

PROBLEME IM GESUNDHEITLICHEN BEREICH:

- Wahrnehmungsstörungen, Müdigkeit, extremes Schwitzen, Pupillengröße, Blässe, Zittern

PROBLEME IM SOZIAL- UND KONTAKTVERHALTEN:

- z. B. unangemessene Reaktionen/Verhaltensweisen, Tendenz zum Rückzug, Isolation



SUCHTPROBLEME

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

- Hilfe zur Reduzierung, Safer-Use-Regeln
- Enger innerschulischer Austausch (Lehrer*innen – Kollegium, Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag)
- Unterstützungsmöglichkeiten anbieten
- Übergänge in die Beratungseinrichtung/zum weiteren Hilfen (z.B. Therapie, Unterkunft) begleiten
- Fortbildung
- Präventive Arbeit im Unterricht
- Informationsmaterial zur Verfügung stellen
- Hilfsmöglichkeiten aufzeigen wie Hausarzt, Onlineberatung, Vertrauenslehrer*innen
- Eigenberatung, Teambberatung, Multiplikator*innenberatung einholen
- Ggf. Schulordnungsmaßnahmen einleiten
- Jugendkontaktbeamten bzw. Polizei Duisburg, Kriminalprävention/Opferschutz einbinden
- Pseudonymisierte Beratung kann in Anspruch genommen werden
- Kontaktaufnahme zur/zum Drogenbeauftragten der Schule

WER HILFT WEITER?

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Jugendsuchtberatung des Suchthilfeverbundes Duisburg e.V.
- Institut für Jugendhilfe
- Polizei Duisburg, Kriminalprävention/Opferschutz

Links zum Suchthilfeverbund und zur Kriminalprävention der Polizei erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg: www.duisburg.de/guide-sp



GEWALT

WORUM GEHT ES?

Gewalt zeigt sich in Schulen in vielfältigen Formen!

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Mobbing
- Erpressung
- Vandalismus
- Provokation
- Beleidigung

WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

Hinschauen und handeln! Verhalten, das du ignorierst, ist Verhalten, das du tolerierst!

- Keine Toleranz gegenüber Gewalt zeigen!
- Darauf achten, dass die Opfer Schutz erfahren!
- Jede Schule braucht ein Erziehungskonzept und klare Regeln!
- Jede Schule benötigt ein Konfliktmanagement-System!

WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

Unterrichten ist oftmals nicht möglich!

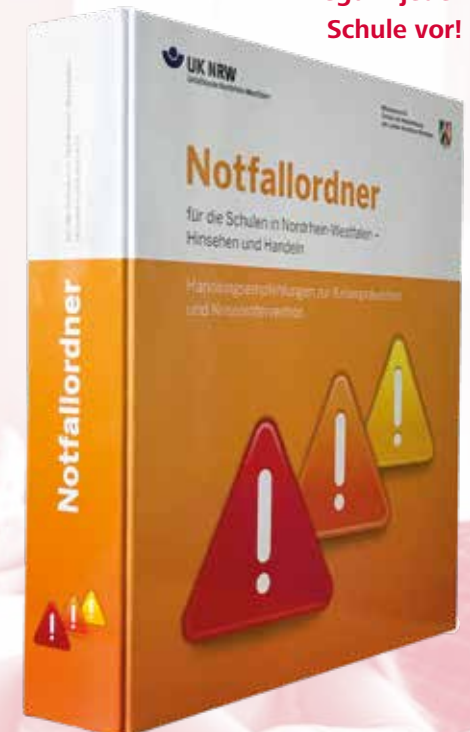
AUFFÄLLIGKEITEN BEI SCHÜLER*INNEN

- geringe Stresstoleranz
- geringe Impulskontrolle
- häufige Beteiligung an Konflikten
- Schüler*innen leiden im Schulalltag

SICHT DER LEHRKRÄFTE

- Ängste
- Gefühl von Bedrohung
- Befürchtung, die Sicherheit der Schüler*innen nicht mehr gewährleisten zu können
- Lehrer*innen setzen Regeln uneinheitlich um
- Lehrer*innen leiden im Schulalltag

Liegt in jeder
Schule vor!





GEWALT

WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

WAS KANN ICH TUN?

- Mit meinen Kollegen*innen ein Erziehungskonzept mit festgelegten Regeln und den dazugehörigen Konsequenzen (Teamkonsens) erarbeiten und umsetzen
- In meiner Klasse klare Regeln unter Beachtung der Schulregeln setzen und auf deren Einhaltung bestehen
- Frühzeitig mit der/dem Schüler*in und den Eltern/Erziehungsberechtigten reden
- Den Unterricht ritualisieren
- Gutes Lernklima schaffen – Respektvollen Umgang einfordern und fördern
- Mit meinen Kollegen*innen einheitlich handeln
- Enger innerschulischer Austausch (Lehrer*innen – Kollegium, Schulsozialarbeit, Offener Ganztag)
- Frühzeitige Beratung durch das Institut für Jugendhilfe und die Schulpsychologische Beratungsstelle einholen
- Bezirkspolizist*in zur Information in die Schule/Klasse einladen
- Ordnungsmaßnahmen einleiten
- Fortbildungen zur Prävention („Duisburg schlägt keiner“) besuchen
- **Coolness-Training®** für die Schüler*innen durchführen
- Notfallordner zu Hilfe ziehen

WER HILFT WEITER?

- Jugendamt – Kooperation Jugendhilfe/Schule
- Polizei Duisburg, Kriminalprävention/Opferschutz
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Institut für Jugendhilfe

BEI AMOKGEFAHR IST SOFORT DIE POLIZEI EINZUBINDEN!

Kontaktieren Sie das Krisenpräventionsteam, wenn die/der Täter*in namentlich bekannt ist.

Ansprechpartnerin:

Schulaufsicht, Schulamt für die Stadt Duisburg,
Ulrike Nixdorff, Tel. 0203 283-3764, Tel. 0203 283-4417
E-Mail u.nixdorff.schulaufsicht@stadt-duisburg.de

Den Link zum Notfall-Ordner
finden Sie auf der Internetseite
der Bildungsregion Duisburg:
www.duisburg.de/guide-sp



GEWALT

DAS KRISENPRÄVENTIONSTEAM DER STADT DUISBURG

WARUM?

Das Krisenpräventionsteam der Stadt Duisburg entstand als Reaktion auf Übergriffe von Schüler*innen auf Lehrkräfte und wurde zusammen mit der unteren Schulaufsicht der Stadt Duisburg und dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei 2003 ins Leben gerufen.

WER?

Teilnehmer des Krisenpräventionsteams sind das Schulamt für die Stadt Duisburg, das Amt für Schulische Bildung, die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Duisburg, das Institut für Jugendhilfe, das Jugendamt der Stadt Duisburg und das Kommissariat Vorbeugung der Polizei (s. Adressliste).

WANN?

Das Krisenpräventionsteam wird in den Fällen einberufen, in denen im schulischen Kontext ein namentlich bekannter Täter (Schüler, Schülerin z.B.) eine Amokdrohung/eine Tötungsabsicht äußert oder verschriftlicht (z.B. Todesliste).

ABLAUF:

Einberufen werden kann das Krisenpräventionsteam durch jedes Mitglied. Federführend ist das Schulamt für die Stadt Duisburg, vertreten durch Frau Nixdorff. Beispiel für die Einberufung des Krisenpräventionsteams/möglicher Ablauf:

In der Schule ist ein/e Schüler*in namentlich bekannt und hat nachweislich eine Amokdrohung geäußert, z.B. in einem Aufsatz, in einer Klassenarbeit oder er/sie hat sich jemandem mitgeteilt (Mitschüler oder Lehrkraft)

- Die Schulleitung wird darüber informiert und meldet sich
 - a) bei der Polizei. Diese informiert die untere Schulaufsicht.
 - b) bei der unteren Schulaufsicht. Diese informiert die Polizei.
- Die Polizei prüft, ob eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden muss.

- Wenn bei der Hausdurchsuchung durch die Polizei (KK11) keine Hinweise auf eine Todesliste, Waffen o.ä. ergeben, dann ruft die Schulaufsicht das Krisenpräventionsteam ein. Eine kurzfristige Zusammensetzung, d. h. innerhalb der nächsten Tage, ist hierbei geplant.

ZIEL:

Ziel des Krisenpräventionsteams ist es, gemeinschaftlich eine Entscheidung zu treffen, wie die Amoktat verhindert werden und wie dem betroffenen Schüler oder der Schülerin geholfen werden kann. Die einzelnen Einrichtungen vertreten dabei verschiedene Aspekte.

Die Gefährdungseinschätzung erfolgt durch die Polizei.

Im Krisenpräventionsteam wird über das weitere Vorgehen gemeinsam beraten.

DANACH:

Das weitere Vorgehen könnte beinhalten:

- Dass ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin/der Familie in der Schulpsychologischen Beratungsstelle oder im Institut für Jugendhilfe stattfindet
- Eine Anzeige erstellt wird
- Eine Unterbringung in der Kinder- u. Jugendpsychiatrie erfolgt (PSYCH-KG)
- Dass ein Gespräch mit der Familie beim Jugendamt geführt wird

Ist kein Täter/keine Täterin ausfindig gemacht worden, greift das Krisenpräventionsteam nicht!



PRÄVENTIONSMASSNAHMEN GEGEN GEWALT

„DUISBURG SCHLÄGT KEINER!“ – EIN FORTBILDUNGSANGEBOT FÜR LEHRKRÄFTE IN DER STADT DUISBURG

Die Federführung des Projekts liegt bei dem Jugendamt der Stadt Duisburg. Kooperationspartner*innen sind das Amt für Schulische Bildung und das Kommissariat Vorbeugung der Polizei.

Der Ansatz der Konfrontativen Pädagogik mit den Prinzipien **des Respekts** und **der Empathie** bietet Ihnen Unterstützung, Gewaltsituationen zu verhindern oder zu deeskalieren.

Diese Fortbildungsreihe bietet an 9 Terminen innerhalb von 6 Monaten die Weiterbildung zur/zum zertifizierten Konfliktmanager*in an.

Durch ein klares Reglement und sichere Handlungsstrategien werden Sie kurz- bis mittelfristig Klarheit und Sicherheit im Umgang mit Aggression und Gewalt erlangen.

Sie erfahren, wie Sie mit übergreifenden Strukturen und durch pädagogische Normen aggressivem Verhalten begegnen können.

Sie erlernen Methoden der verantwortungsvollen konfrontativen Auseinandersetzung mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen und ihren Taten.

Sie üben sich in Methoden der Grenzziehung im beruflichen Alltag zur Normverdeutlichung.

Sie werden unterstützt bei der praktischen Selbsterfahrung, die durch notwendige theoretische Inhalte ergänzt wird.

Sie trainieren Methoden aus dem Anti-Aggressivitäts- und **Coolness-Training®**, die zu einem im Alltag praktikablen „konfrontativen Arbeitsstil“ genutzt werden können.

Sie erhalten die Möglichkeit, mithilfe der Projektleiter ein Lenkungsgremium zur Deeskalation innerhalb Ihres Kollegiums/Teams einzurichten.

Sie werden nach der Fortbildung noch zwei Jahre in Ihren Ausbildungsgruppen nachhaltig weiter geschult und beraten.

Wenn Sie Fragen zu „Duisburg Schlägt Keiner!“ haben, nehmen Sie Kontakt auf zu:

Jugendamt, Kooperation Jugendhilfe/Schule

Kuhstr.6, 47049 Duisburg

Tel. 0203 283 3044

Ausführliche Informationen über die Fortbildung „Duisburg Schlägt Keiner!“ finden Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg unter www.duisburg.de/guide-sp



PRÄVENTIONSMASSNAHMEN GEGEN GEWALT

COOLNESS-TRAINING® – EIN PRÄVENTIONSKONZEPT DER KONFRONTATIVEN PÄDAGOGIK

Niemand hat das Recht, den anderen zu beleidigen, zu verletzen oder auszugrenzen.
Geschieht dies dennoch, erfolgt die Konfrontation mit der Tat.

Seit 2006 werden die **Coolness-Trainings**® durch das Jugendamt Duisburg – Fachstelle Kooperation Jugendhilfe/Schule koordiniert, durchgeführt und in der Regel mitfinanziert.

Diese **Coolness-Trainings**® sind in das Ausbildungskonzept von „*Duisburg schlägt keiner!*“ eingebunden. Kinder und Jugendliche sollen ihre Kompetenzen mit schwierigen Alltagssituationen erweitern.

Im **Coolness-Training**® geht es um das Handlungsviereck von Täter, Opfer, Klasse und Schule.

Die Klassen/Gruppen sollen befähigt werden, ein friedfertiges Miteinander zu verwirklichen.

Die Schulklassen und die Klassenleitungen, die an dem **Coolness-Training**® teilnehmen, werden an zwei Tagen von zwei Trainern für das Thema sensibilisiert und begleitet. Bei Bedarf kann das Training auf weitere fünf Doppelstunden verteilt auf 3 Monate erweitert werden.

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt durch eine Mischfinanzierung

1. Eigenanteil der Schule z.B. Förderverein oder Projektgelder
2. Schüleranteil/Elternanteil
3. Etat Jugendamt Kooperation Jugendhilfe/Schule

Kontakt:

Jugendamt, Kooperation Jugendhilfe/Schule
Kuhstr.6 , 47049 Duisburg
Tel. 0203 283-3044

INHALTLICHE ASPEKTE

- Einführung des „RAD“ (Respekt, Aufmerksamkeit, Disziplin)
- Visualisierungsübungen
- Befindlichkeiten/Strukturen
- Körpersprache, nonverbale Kommunikation
- Konfrontation bei Regel- und Normverletzung
- Deeskalation und Selbstbehauptung
- Stärkung der Peergroup
- Rollenspiel
- Provokationstest
- Teamarbeit
- Vertrauensübungen

ZIELE IM COOLNESS-TRAINING®

- Verfestigung eines zivilisatorischen Standards der Friedfertigkeit (RAD)
- Opferstärkung
- Stärkung der Kompetenz der Peergroup für schwierige Situationen
- Tätersensibilisierung

Nähere Informationen zum Coolness-Training® erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg:
www.duisburg.de/guide-sp

In einem multiprofessionellen Team aus unterer Schulaufsicht, Schulpsychologie und Jugendhilfe wird versucht, Möglichkeiten der Beschulung und Unterstützung zu entwickeln, die ganz individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schülerin/ des jeweiligen Schülers zugeschnitten sind. Dabei werden vorhandene Angebote genutzt, vernetzt und ggf. neue Angebote geschaffen.

Manchmal brauchen Schüler*innen keine neue Schule, sondern einfach nur einen sicheren Hafen, um zur Ruhe kommen zu können. Der Lernhafen ist keine neue Schule!

Ziel ist es, die Kultur des Behaltens zu fördern.

- Der Lernhafen unterstützt die Schule der Schüler*innen durch Beratung, Förderangebote, ...
- Der Lernhafen geht von den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen aus.

Welche Schüler*innen finden Unterstützung im Lernhafen?

Das Angebot richtet sich besonders an Schüler*innen, deren Verhalten Sie in Ihrem pädagogischen Selbstverständnis verstört und herausfordert.

Sie nehmen ihr Verhalten als befremdlich, unangepasst, unkonzentriert, hyperaktiv, aggressiv oder als gestört wahr. Es stellt sich die Frage, wie Zugänge zu den Erlebens- und Verhaltenswelten dieser Schüler*innen gefunden werden können, was eine große Bedeutung für die pädagogische Arbeit hat.¹

Wann bekommen Schüler*innen Unterstützung durch den Lernhafen?

- Alle schulischen Maßnahmen sind ausgeschöpft und nachvollziehbar dokumentiert.
- Außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote haben keinen Erfolg gezeigt.
- Eine zielführende schulische Förderung ist zur Zeit nicht möglich.

¹ Vgl. Schroeder, R.(2015) in: vds – Sonderpädagogische Förderung in NRW 04/2015: Inklusionsorientierte Diagnostik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, S.7-47

Das gesamte Konzept und nähere Informationen über das Formular für eine Beratungsanfrage erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg
www.duisburg.de/guide-sp

DIE KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDHILFE UND SCHULE

EIN GEWINN FÜR UNSERE KINDER UND JUGENDLICHEN

Im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen, wie die sich wandelnden Familienstrukturen oder die Zuwanderung, sehen sich Schule und Jugendhilfe zunehmend mit veränderten sozialen Rahmenbedingungen konfrontiert.

Somit wird eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe immer bedeutsamer, um gemeinsam die neuen Anforderungen bewältigen zu können!

Zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gehören Toleranz, Transparenz und die Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung und Unterstützung. Offene und ehrliche Dialogprozesse zwischen Schule und Jugendhilfe, in denen Erwartungen, Interessen und Ziele sowie Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Partner angesprochen werden, sind genauso wichtig, wie die Weiterentwicklung konkreter Kooperationsvereinbarungen und deren Umsetzung im Arbeitsalltag.

Um Kindern und Jugendlichen eine gute Entwicklung zu ermöglichen, ist die Jugendhilfe auch auf die Alltagskompetenz der Schulen angewiesen. In den Schulen begegnen Lehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und die Mitarbeiter*innen im Ganztage ihren Schüler*innen täglich. Sie erhalten durch ihre Vertrauensposition Einblick in den Alltag der Kinder und Jugendlichen und können Probleme und Verhaltensänderungen sehr schnell bemerken. Die Fachkräfte in den Schulen können dann frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen, niederschwellig auf Hilfeangebote hinweisen und „Brücken“ zu diesen bauen.

Die Fürsorgepflicht jedes einzelnen Lehrers und jeder Lehrerin, der Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und der Betreuungskräfte im Ganztage erfordert es, die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten frühzeitig dabei zu unterstützen Lösungen zu finden, wenn Probleme bekannt werden (vgl. § 42

(5)/(6) SchulG NRW). In der Regel gehört dazu immer das persönliche Gespräch mit den betroffenen Schüler*innen selbst und/oder mit den Erziehungsberechtigten. Im Einzelfall kann auch ein Hausbesuch von Nutzen sein. Zur Unterstützung der/s einzelnen Lehrkraft/Mitarbeiter*in bei ihrer sorgfältigen Einschätzung der Problemlage können innerschulische Formen der Kollegialen Beratung, die Einbeziehung der Schulsozialarbeit und die Einbeziehung der Schulpsychologischen Beratungsstelle dienen. Dabei steht die Jugendhilfe den Schulen bei der konkreten Falleinschätzung gerne zur Seite.

Die gemeinsame Erarbeitung von an Problemlagen orientierten, einzelfallübergreifenden Konzepten wie z.B. der Umgang mit Kinderarmut, Schulabsentismus oder Gewalt an Schule schafft Handlungsoptionen und Handlungssicherheit im Kollegium.

In Duisburg bieten insbesondere die Schulaufsicht, die Schulpsychologische Beratungsstelle, das Jugendamt und das Institut für Jugendhilfe den Schulen – im besonderen Bedarfsfall gerne auch gemeinsam – ihre Beratung und Unterstützung bei der Erstellung lösungsorientierter, innerschulischer Konzepte an!

Grundsätzlich ist bei schwierigen Einzelfällen die frühzeitige Einbeziehung und Unterstützung durch Experten der öffentlichen Jugendhilfe möglich und gewünscht. Das Jugendamt und/oder das Institut für Jugendhilfe sind bereit, sich an *anonymisierten Fallbesprechungen* zum Beispiel in Konferenzen und Dienstbesprechungen zu beteiligen. Der Datenschutz ist gewährleistet, wenn die zu beratenden Fälle hinreichend anonymisiert/pseudonymisiert dargestellt werden, sodass ein Rückschluss auf konkrete Betroffene nicht möglich ist. >>

DIE KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDHILFE UND SCHULE

>> Sowohl die Lehrer*innen als auch die Fachkräfte der Jugendhilfe unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Die Datenerhebung bei den Betroffenen direkt hat immer Vorrang vor einer Beschaffung bei Dritten!

Im Kinderschutz (oder zum Beispiel auch bei der Durchführung von Hilfen zur Erziehung) ist eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen von einzelfallbezogenen Schutzkonzepten (und/oder der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII) unter der Voraussetzungen der Beachtung des Sozialdatenschutzes möglich. Die Zusammenarbeit bedarf immer der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen/Leistungsempfänger*innen.

Ohne Einbeziehung der Betroffenen/Leistungsempfänger*innen und Transparenz sind wirksame Hilfen nicht möglich. Eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bedarf daher in der Regel immer ihrer Einwilligung!

Eine Einwilligung, die sich nur auf die schulischen Probleme des Kindes erstreckt, reicht nicht aus, um sich über hinausgehende Fragen (z.B. seelische oder familiäre Hintergründe von Schulproblemen, Notwendigkeit zusätzlicher Fördermaßnahmen) auszutauschen. Die Erlaubnis zum Austausch über diese speziellen Punkte muss in der Einwilligung der Betroffenen ausdrücklich festgehalten werden.

Bei Mitteilungen der Schulen an das Jugendamt zum Kinderschutz oder z.B. zum Schulabsentismus erfolgt unmittelbar eine schriftliche Eingangsbestätigung der/des zuständigen ASD – Mitarbeiter*in mit Angabe der Kontaktdaten und der Bestätigung des Tätigwerdens an die Schulleitung.

Die schriftlichen Mitteilungen der Schulen sollten daher neben einer

- aussagekräftigen Schilderung/Dokumentation der Problematik
- Darlegung, was von Seiten der Schule mit welchem Ergebnis/Erfolg bislang versucht bzw. veranlasst wurde
- Bestätigung, dass die Betroffenen über die Mitteilung an das Jugendamt informiert wurden

auch immer die Kontaktdaten der Schulleitung, der Klassenleitung und/oder der Schulsozialarbeit für die Eingangsbestätigung und eventuelle Rückfragen enthalten sowie von Leitung und Fallführung unterschrieben sein.

Wenn eine solche Meldung durch eine Schule beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes eingegangen ist, übernimmt die Jugendhilfe die konkrete Fallführung. Nichts desto trotz ist das weitere, gemeinsame Vorgehen unbedingt erforderlich.

Gemeinsam und gut vernetzt können Jugendhilfe und Schule in ihrer jeweiligen Rolle für gute Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen sorgen und bei Bedarf den Schutz der Duisburger Kinder am besten gewährleisten.

STÄDTISCHE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN UND BERATUNGSSTELLEN

- Amt für Schulische Bildung
 - Kommunale Koordinierung
- Amt für Soziales und Wohnen (Bildungs- und Teilhabepaket – BuT)
- Büro Bildungsregion Duisburg
- Gesundheitsamt
- Institut für Jugendhilfe
 - Familien- und Erziehungsberatung
- Jugendamt
 - Allgemeiner sozialer Dienst
 - Jugendzentren
 - Kooperation Jugendhilfe/Schule
 - Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
- Kommunales Integrationszentrum (KI)
- Schulamt für die Stadt Duisburg
- Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Duisburg

Kontaktdaten und Materialien zu den städtischen Kooperationspartner*innen erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg:

www.duisburg.de/guide-sp

**VERTIEFENDE INFORMATIONEN UND MATERIALIEN
(Z. B. LEITFÄDEN, DOKUMENTATIONSBÖGEN O. Ä.)
ZU DEN EMPFEHLUNGEN IN DIESEM GUIDE SOWIE
AKTUELLE KONTAKTDATEN UND LINKS BEFINDEN
SICH AUF DER INTERNETSEITE:**

www.duisburg.de/guide-sp

**Eine Vollständigkeit kann leider nicht sichergestellt werden.
Jederzeit können aktuelle Informationen und ergänzende Materialien an das Büro Bildungsregion Duisburg
(bildungsregion@stadt-duisburg.de) gesendet werden.**

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und
Soziales
Büro Bildungsregion Duisburg
Burgplatz 19
47051 Duisburg
E-Mail: bildungsregion@stadt-duisburg.de
Homepage: www.duisburg.de/bildungsregion

Konzept und Redaktion:

Untergruppe des Handlungsforums „Scheitern von
Bildungslaufbahnen vermeiden“ (Büro Bildungsre-
gion Duisburg, Green-Institut Rhein-Ruhr, Institut
für Jugendhilfe, Jugendamt, Schulamt für die Stadt
Duisburg, Schulpsychologische Beratungsstelle der
Stadt Duisburg)

Gestaltung, Druck und Verarbeitung:

Ulrich Overländer, artefact, Duisburg
Basis-Druck GmbH, Duisburg
Schlender GmbH & Co. KG, Hattingen
Schüler*innen der Heinrich-Böll-Schule,
GHS Gartsträucherstraße und der Comenius-Schule,
GHS Reichenberger Straße

Duisburg, April 2018

EIGENE KONTAKTE

PROBLEMFELD	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL